

GRIECHISCHE NAZIS VOR GERICHT

DAS VERFAHREN GEGEN DIE „GOLDENE MORGENRÖTE“

Eines der wichtigsten Verfahren in der Justizgeschichte Griechenlands findet derzeit gegen die „Goldene Morgenröte“ statt. Parteiführung und etliche Mitglieder müssen sich seit April 2015 beim größten Prozess nach Ende der Militärdiktatur 1974 verantworten. Ein kompliziertes und langwieriges Verfahren, bei dem behelmte Polizist*innen mit Schutzschilden aggressive Nazis von ihren Gegner*innen trennen müssen.

Im Dezember 1980 tritt die „Goldene Morgenröte“ (GM) unter der Führung von Nikos Michaloliakos erstmals öffentlich in Erscheinung. Als ein geschlossener Kreis an selbsternannten Sympathisant*innen des Nationalsozialismus publizieren ihre Mitglieder ein gleichnamiges Magazin. Fünf Jahre später versteht sich die Organisation als eine politische Bewegung. Linke Gruppierungen und Migrant*innen werden zur Zielscheibe ihrer teilweise gewalttätigen Handlungen. Ende der Neunziger Jahre gibt es bereits erste Mordopfer, deren Täter in Verbindung zur GM stehen. Sie kann immer mehr in Beziehung zu rechten Übergriffen und konkreten Verbrechen gebracht werden.

Als Nikos Michaloliakos im Januar 2011 neu in den Stadtrat von Athen gewählt wird, ist es für den in der Organisation als „Führer“ bekannten Parteivorsitzenden fast schon eine Selbstverständlichkeit, dass er bei seinem Antritt den Hitlergruß zeigt. Die mediale Aufmerksamkeit scheint mit dem Mord an dem linken Rapper Pavlos Fysass vom 17. September 2013 auf dem Höhepunkt. Der Druck, gegen die GM politisch und juristisch vorzugehen, steigt auch für die verantwortlichen Politiker*innen der damaligen griechischen Regierung.

Umfang der Anklage

Hauptanklagepunkte des Verfahrens gegen die insgesamt 69 Personen der GM bilden der Angriff auf mehrere ägyptische Fischer vom 12. September 2012, die Attacke auf PAME¹-Mitglieder am 12. September 2013 und der Mord an Pavlos Fysass am 17. September 2013. Im vierten Punkt der fast 700-seitigen Anklageschrift wird 20 Personen vorgeworfen, Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zu sein und darin führende Schlüsselpositionen zu besetzen. Unter diesen Angeklagten sind zwischenzeitlich auch 18 Abgeordnete² des griechischen Parlaments gewesen.

Art. 187 Abs. 1 des griechischen Strafgesetzbuchs (Pinikos Kodikas) definiert die Tatbestandsmerkmale einer kriminellen Vereinigung. Voraussetzung ist das Vorliegen einer strukturierten Gruppe mit kontinuierlichen Aktivitäten. Diese Gruppe muss aus mehr als drei Personen bestehen, denen mindestens der Versuch vorgeworfen werden kann, gemeinsam Vergehen und Verbrechen im Sinne des griechischen Strafgesetzbuches, die in einzelnen Vorschriften unter Strafe stehen, begangen zu haben. Damit das Gericht ein umfängliches Bild bekommt und um den Organisations- und Aktionsradius der GM nachzuvollziehen, werden Zeug*innen aus anderen strafrechtlich relevanten Fällen befragt, so z.B. zur Attacke auf zwei albanische Frauen in Athen im Jahre 2011, zum Mord an Shezad Luqman aus Pakistan, der 2013 im Athener Stadtteil Petralona getötet wurde sowie zu mehreren Brandanschlägen.

Der Prozess gegen die 69 Angeklagten begann am 20. April 2015 im Frauenteil des Korydallos-Gefängnisses, das etwas außerhalb von Athens Stadtzentrum liegt. Mittlerweile finden die Verhandlungen in den Räumen des Athener Berufungsgerichts im Zentrum statt. Prozessbeobachter*innen und Nebenkläger*innen berichten, dass es in den anderen Räumlichkeiten Bedenken gegen die Sicherheit der Beteiligten gegeben habe. Insgesamt hat die GM über 100 Rechtsanwält*innen, die für sie tätig sind. Auch die Nebenklage, als Vertretung für die Opfer der GM, besteht aus mehreren Anwält*innen.

Ein Bericht über den 97. Prozesstag

Am 31. Oktober 2016 fand der 97. Verhandlungstag im Verfahren gegen die Mitglieder der GM statt. Vor dem Gebäude des Criminal Court of Appeal in Athen demonstrieren einige hundert Menschen. Es sind Gewerkschaftsmitglieder von „PAME“. Sie wollen sich solidarisch zeigen mit Sotiris Poulidikogiannis. Heute findet der erste Prozesstag statt, an dem der Arbeiter und Präsident der Gewerkschaft der

Anzeige

Phase 2

Zeitschrift gegen
die Realität

www.phase-zwei.org

Einzelpreis: 5€
Abonnement: 22€ für fünf
Ausgaben

Abonnements können auf <http://www.phase-zwei.org/abo/>
abgeschlossen werden, dort finden sich auch die
Abopläne, oder per Mail an: abo@phase-zwei.org

Metallarbeiter in Piräus, als Zeuge verhört wird. Der unter Anklagepunkt Zwei genannte Angriff auf die Gewerkschafter am 12. September 2013 ist Gegenstand der heutigen Verhandlung.

Der Prozessbeginn war auf neun Uhr festgesetzt. Bei der Einlasskontrolle wird gefragt, zu welcher Seite man gehöre. Auf die weitere Frage, ob es das erste Mal ist, dass man diesen Prozess beobachtet, teilt der Polizeibeamte mit: „Na gut, ich zeige ihnen mal wie das hier abläuft.“ Der Gerichtssaal sieht aus wie ein Konzertsaal. Mit Holzverkleideten Wänden und Sitztribünen ist die Atmosphäre wie in einem Theater. Während man in den Raum geht wird man von Sympathisant*innen der GM angesprochen. Es fallen Sätze wie „Setz dich ruhig zu uns, wir werden großen Spaß haben“ oder „Schau mal, sie würde ziemlich gut in unsere Arier-Rasse passen.“

Einschüchterungsversuche kennt man bereits aus anderen Verfahren gegen Nazis in Deutschland. Das Bedrohungsszenario in diesem Gerichtssaal ist jedoch wesentlich beängstigender. Fast 100 Anhänger*innen der GM befinden sich im Publikum. Sie sind eindeutig in der Überzahl und rufen immer mal wieder Parolen in unsere Richtung. Die rechten Zuschauer*innen sind durch eine Art Balustrade von den anderen Prozessbeobachter*innen getrennt. Dazwischen bestimmt ein Dutzend Zivilpolizist*innen. Der Gerichtssaal ist ebenerdig und direkt am Ausgang gelegen, so dass man von dort vor das Gerichtsgebäude treten kann. Dieses ist dann nur noch mit einem Zaun von der Straße getrennt.

Kurz darauf wird es laut, die Demonstration von „PAME“ scheint die Höhe des Gerichtssaals erreicht zu haben. Plötzlich springen die Sympathisant*innen der GM im Verhandlungssaal auf und positionieren sich am Ausgang des Saals. Sie rufen Parolen wie „Blut, Ehre, Goldene Morgenröte“ und heben kollektiv ihre Hände zum Hitlergruß, um ihre ankommenden politischen Gegner*innen einzuschüchtern.

Nach kurzer Zeit kehren sie sichtlich amüsiert und nach wie vor entschlossen in den Gerichtssaal zurück, bedrohen eine bekannte Fotojournalistin und Prozessbeobachterin. Sie hatte Fotos von den Nazis gemacht und wurde daraufhin bedroht mit Sätzen wie „Holt sie euch!“. Gleichzeitig stürmt eine behelmte Sondereinheit der griechischen Polizei mit Schutzschilden in den Raum und stellt sich zwischen die Sympathisant*innen der GM und die übrigen Prozessbeobachter*innen. Die Stimmung im Verhandlungssaal ist beängstigend, bedrückend. Es scheint so, als könnte es in jedem Augenblick erneut eskalieren. Der Eindruck, dass die anwesende Polizei nicht für die Sicherheit der am Prozess Beteiligten und Prozessbeobachter*innen sorgen kann, erhärtet sich. Kurz vor zehn Uhr beginnt die Verhandlung. Von den Angeklagten sind lediglich drei anwesend.

Der Zeuge Sotiris Poulkogianis beschreibt die Ereignisse vom 12. September 2013. Er schildert, wie er gemeinsam mit ca. 20 anderen Mitgliedern von „PAME“ Plakate kleben wollte und dabei von sogenannten Schlägertrupps der GM überrascht und attackiert wurde. 25 Männer, darunter Mitglieder der GM und andere organisierte Nazis, seien mit Metallknüppeln und Holzlatten, die mit Metallnägeln präpariert waren, auf sie losgegangen. Neun Personen mussten verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden, Autos wurden beschädigt. Von den Tätern wurde zunächst niemand gefasst. Der Zeuge erkannte einige der Täter, darunter Mitglieder der GM. Poulkogianis macht deutlich, dass der Angriff den typischen *modus operandi* einer von einem Führer geleiteten Organisation aufwies. Der Zeuge äußert abschließend, dass „es ein Wunder ist, dass wir noch am Leben sind“. In seiner Aussage bringt er den Ursprung und das Ziel der GM nochmal

in einen Kontext. Seine Befragung sollte an den nächsten Prozesstagen fortgesetzt werden. Medienvertreter*innen sprachen von einem bis dahin sehr zähen Verfahren, das mit ihm als Zeugen mit seinen ausführlichen Beschreibungen und Hintergrundwissen die GM in Bedrängnis bringen könnte.

Die Verteidigungsstrategie an diesem Prozesstag, wie auch an anderen Tagen, bestand zum größten Teil darin, ständig Widerspruch gegen die Art und Weise der Zeugenvernehmung einzulegen. Häufig begründeten sie diese damit, dass die vom Zeugen angebrachten Aussagen nichts mit der Sache zu tun hätten. Dies wurde insbesondere dann deutlich, wenn der Zeuge über die Struktur und Geldgeber*innen der GM sprach. Genau diese Nachweise benötigt das Gericht, um feststellen zu können, dass es sich bei der GM um eine kriminelle Vereinigung handelt.

Ein Gespräch mit der Nebenklagevertretung

In einem Gespräch mit dem Anwalt der Nebenklage Thanassis Kabagiannis, der die ägyptischen Fischer vertritt, die im Juni 2012 von Mitgliedern der GM brutal verprügelt wurden, stellt er die Verstrickungen der Polizeiorgane mit der Partei dar. Die GM hätte diese kriminellen Aktivitäten nicht ausüben können ohne die Hilfe der Polizei oder gar der Justiz. Das käme in Griechenland noch mehr zur Geltung, als beispielsweise beim „NSU“ in Deutschland. Als Beispiel nennt er den Polizeipräsidenten eines Bezirks, der sogar ein Kollaborateur der GM gewesen sein soll. Als diese Verstrickungen nach dem Mord an Pavlos Fysass öffentlich gemacht wurden, wurde er zwar versetzt, aber nicht entlassen. Zehn Tage nach der Tat an Pavlos Fysass habe es ein öffentliches Statement des Ministeriums für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz gegeben, dass die hohen Vorsitzenden der Polizei versetzt würden. Auf die Frage, ob sich dadurch etwas geändert habe, erwidert Kabagiannis, dass die Versetzung zumindest dazu führe, dass die GM weniger handlungsfähig sei. Das größte Problem liege jedoch darin, dass der Staat unfähig sei, rassistische Gewalt als solche zu erkennen und konsequent strafrechtlich gegen diese vorzugehen.

Hauptziel der Nebenklagevertretung sei es daher, dass im Verfahren festgestellt wird, dass die GM eine kriminelle Vereinigung ist und Nikos Michaloliakos ihr Anführer, so Kabagiannis. Die Strategie der Verteidigung liege darin, die angeklagten Taten als Einzelfälle darzustellen und den Zusammenhang zwischen den Taten und der GM als Organisation zu verschleiern und so ihre Rolle herunterzuspielen, um den Vorwurf zu entkräften, bei der „Goldenen Morgenröte“ handle es sich um eine kriminelle Vereinigung. Das Verfahren ist, ähnlich wie das NSU-Verfahren in Deutschland, sehr langwierig und komplex. Es bindet viele Kräfte, von den meist linken Nebenklagevertreter*innen hin zur Prozessbeobachtung. Es ist fraglich, ob eine politische Aufarbeitung und Intervention in solchen jahrelangen staatlichen Prozessen diesen Aufwand wert sind, wenn von den Nazis parallel schon Nachfolgeorganisationen gegründet und Strukturen aufgebaut werden.

Clara-Anne Büniger ist Redaktionsmitglied bei der Forum Recht und arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestag.

¹ „PAME“ ist eine kommunistisch orientierte Organisation innerhalb der griechischen Gewerkschaftsbewegung.

² Mittlerweile sind aufgrund neuer Wahlergebnisse unter den Angeklagten nur noch 16 Mitglieder der Parlaments.